# Klimaschutzarchitektur in Niedersachsen

Carina Holl Ref. 54 / MU



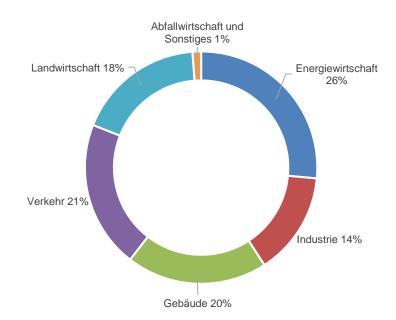




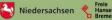




## Analyse der Nds. THG-Bilanz 2017 (ohne LULUCF):

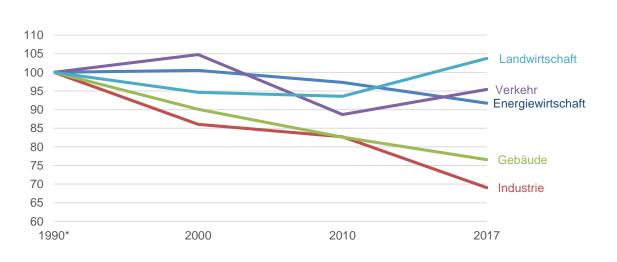


→ Anteil des Sektors Landwirtschaft an den Gesamtemissionen in Niedersachsen: 18 Prozent





## Analyse der Nds. THG-Bilanz 2017 (ohne LULUCF):



→ Insgesamt konnten die THG-Emissionen in Nds. seit 1990 um ca. 16,7 Prozent reduziert werden

→ Die Emissionen im Sektor Landwirtschaft sind in Niedersachsen bis 2017 um 3,7 Prozent gegenüber 1990 angestiegen





### Klimaschutz in Niedersachsen

Gesetz zur Änderung der Nds. Verfassung und zur Einführung eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels

Strategie zum Klimaschutz (inkl. Maßnahmenprogra mm Energie und Klimaschutz)

Strategie für eine klimaneutrale Landesverwaltung

Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels





#### Gesetz

zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und zur Einführung eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels

#### Vom 10. Dezember 2020

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### 1 organ deo miniawanda



#### Artikel 1

Änderung der Niedersächsischen Verfassung

Im Ersten Abschmitt der Nieder Schsischen Verfassung vom 19. Mai 1993 (N. G. GVBI. S. 107), zuletzt gezu lett durch Artikel 1 des G. setzes vom 23. Oktober 2019 (Nds. GVRI. S. 288), wird men Artikel 6 b der folgende Artikel 6 c eingefügt

#### "Artikel 6 c

#### Klima

In Verantwortung auch für die künftigen Generationen schützt das Land das Klima und mindert die Folgen des Klimawandels."

#### Artikel 2

Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz — NKlimaG)

#### 3 1

#### Zweck des Gesetzes

¹Zweck dieses Gesetzes ist es, in Niedersachsen die Erbringung eines angemessenen und wirksamen Beitrages zur Erreichung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele zu gewährleisten sowie Regelungen für angemessene Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu schaffen, um desen Folgen zu mindern. ²Die Leistungsfähigkeit und die industriepolitischen Chancen der niedersächsischen Wirtschaft, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen, die Versorgungsicherheit und die Sozialvertreilichkeit werden berücksichtiet.

#### § 2

#### Begriffsbestimmungen

(1) Treibhausgasemissionen im Sinne dieses Gesetzes sind anthropogene Freisetzungen von Kohlendioxid (CO2), Methan (CH4), Distickstoffmonoxid (N2O), Schwefelhexafluorid (SF6), Stickstofftrifluorid (NF3) sowie teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKW) und perfluorierten Kohlenwasserstoffen (PFKW) in Tonnen Kohlendioxidäquivalent, wobei eine Tonne Koh-

- (EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 (ABl. EU Nr. L 188 S. 116), erfüllen,
- Fahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben Straßen- und Schienenfahrzeuge, die die Anforderungen an die Emission von Kohlendioxid gemäß Artikel 4 Nr. 5 der Richtlinie 2009/33/FG erfüllen.
- Fahrzeuge mit emissionsarmen Antrieben Fahrzeuge, die den Anforderungen des Artikels 3 Abs. 1 Buchst. m der Verordnung (EU) 2019/631 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 zur Festsetzung von CO2-Emissionsormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 443/2009 und (EU) Nr. 510/2011 (ABI. EU Nr. L 111 S. 13, Nr. L 163 S. 113), zuletzt geändert durch die Delegiet verorunung (§ 3, 2020/1590 der Kommission vom 19. August 2020 (ABI. EU Nr. 1, 360 S. 8), für emiss mosarme Fahrzeuge entsprechen.

#### 8

Niedersächsische Klimaschutzziele

Niedersächsische Klimaschutzziele sind:

- die Minderung der Gesamtemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent, bezogen auf die Gesamtemissionen im Vergleichsjahr 1990, und darüber hinaus die Erreichung von Klimaneutralität bis zum Jahr 2050,
- die Minderung der j\u00e4hrlichen Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 um 70 Prozent, bezor gen auf die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung ht Vergleichsjahr 1990, und dar\u00fcber hinaus die Organisation iner klimaneutralen Landesverwaltung bis zim Jahr 2050.
- die bilanzielle Deckung des Energiebedarfs in Niedersachsen durch erneuerbare Energien bis zum Jahr 2040 und
- der Erhalt und die Erhöhung natürlicher Kohlenstoffspeicherkapazitäten.

#### § 4

#### Strategie zum Klimaschutz

(1) <sup>1</sup>Zur Erreichung der in § 3 Nrn. 1, 3 und 4 genannten Ziele beschließt die Landesregierung eine Strategie zum Kli-





## Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG) – Klimaziele (§3)

- Minderung der Treibhausgasemissionen um 55% bis 2030 gegenüber 1990 und Klimaneutralität bis 2050
- Bilanzielle Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien bis 2040
- Landesverwaltung: -70% bis 2030, Klimaneutralität bis 2050
- Erhalt und Erhöhung der natürlichen Kohlenstoffspeicherkapazitäten





Fotos: Franck, Fotolia

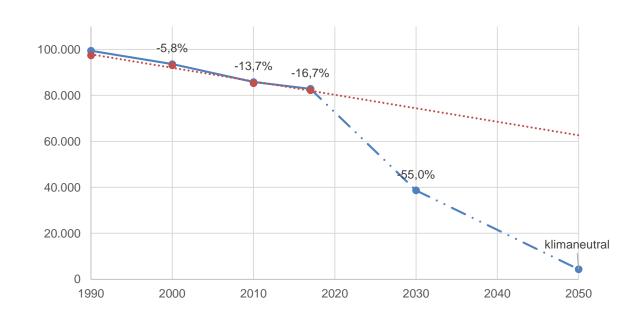








## Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG) – Klimaziele (§3)







## Maßnahmenprogramm Energie- und Klimaschutz

- Insgesamt 46 Einzelmaßnehmen in 8 Schwerpunktfeldern
- Gesamtvolumen von über 1 Mrd. Euro → größtes Investitionsprogramm für Klimaschutz in Niedersachsen

### Zentrale Inhalte:

- Neue Förderschwerpunkte
- Regulatorische Maßnahmen: Photovoltaik-Pflicht auf Gewerbedächern, Abbau von Hemmnissen beim Ausbau Erneuerbare Energien, Modernisierung des Niedersächsischen Bauordnungsrechts
- Maßnahmen im Bereich Bildung, Forschung und Entwicklung
- klimaneutrale Landesverwaltung: Investitionen in den landeseigenen Fuhrpark, die Landesgebäude und die Hochschulen; Maßnahmen im Betrieb (Dienstreisen)







## Maßnahmenprogramm Energie- und Klimaschutz – Überblick über Neue Förderschwerpunkte (Auswahl)

Online WiSo-Partnerveranstaltung 24.02 - 25.02.2021

Thema	Volumen
Pilot- und Demonstrationsvorhaben Wasserstoff	100 Mio.
PV-Batteriespeicher	75 Mio.
Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz	47,2 Mio. Euro
Energieeffizienz gemeinnütziger Organisationen	50 Mio.
Sanierung im Bereich Sozialer Wohnungsbau	50 Mio.
Ladeinfrastruktur E-Mobilität	25,7 Mio.
Radverkehr	20 Mio.
Batterie- und Brennstoffzellenfahrzeuge in Kommunen	23 Mio.







## Maßnahmenprogramm Energie- und Klimaschutz – Maßnahmen im Bereich Land-/Forstwirtschaft (Auswahl)

Thema	Volumen
FL Investive Maßnahmen zur Optimierung des Nährstoffeinsatzes landwirtschaftlicher Betriebe (Lagerkapazitäten, Abdeckungen, Aufbereitungsanlagen, digitale Landtechnik)	12 Mio.
FL Beratung landwirtschaftlicher Betriebe zur Erstellung einzelbetrieblicher Klimabilanzen	k.A.
Ausweitung des bestehenden Förderprogramms für ökologisch bewirtschaftete Landwirtschaftsflächen	4 Mio.
Förderung von Flurbereinigungsverfahren	4,32 Mio.
FL: Bewältigung der Extremwetterereignisse im Privat- und Körperschaftswald	30,90 Mio.
FL Waldbauliche Maßnahmen (Erhöhung der Stabilität gegen Risiken des Klimawandels; Verbesserung der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit im Privat- und Körperschaftswald)	22,40 Mio.